

Anhang

Kriegsministerium.

Anlage 1

Nr. 689/1. 16. A. Z. (S).

Frühjahrsbestellung.

Berlin W. 66, den 16. 2. 1916

Leipziger Str. 5.

An sämtliche Königlich stellvertretenden Generalkommandos.

Wie in der Sitzung vom 5. 1. 1916 mit den Herren Chefs der Stäbe der stellvertretenden Generalkommandos bereits ausführlich erörtert, ist die rechtzeitige und vollständige Durchführung der Frühjahrsbestellung eine der zurzeit wichtigsten Aufgaben, die den größten Einfluß auf den Gang des Krieges hat.

Die zum Ersatz fehlender Kräfte zunächst erforderlich erscheinenden organisatorischen Maßnahmen, die von den stellvertretenden Generalkommandos im Benehmen mit den zuständigen Zivilbehörden schleunigst zu treffen sind, werden wie folgt zusammengefaßt:

- a) Für jeden größeren landwirtschaftlichen Betrieb und für je eine entsprechende Anzahl benachbarter kleinerer muß eine leitende Persönlichkeit, sowie — je nach Größe und Eigenart der betreffenden Betriebe — eine angemessene Anzahl von unterstützenden Beamten, Futtermeistern, Vorarbeitern usw. vorhanden sein, die in der Lage sind, die zweckdienliche Verteilung der vorhandenen und zu stellenden Arbeitskräfte vorzunehmen, wobei in Kleinbauerschaften nach Möglichkeit und Bedarf für benachbarte Betriebe der Grundsatz der Arbeitsgemeinschaft zu gelten hat. Dabei muß durch möglichste Anspannung der auf dem Lande noch vorhandenen militärfreien Kräfte die Heranziehung Wehrpflichtiger auf das unerläßliche Mindestmaß beschränkt werden. Die Schaffung der bezüglichen Organisation obliegt den Landräten und Gemeindevorstehern, die — von ihrer vorgesetzten Behörde entsprechend benachrichtigt — etwaige Anträge auf Zurückstellung und Zureisung geeigneter, wenn irgend möglich nicht Kriegsverwendungsfähiger Personen bei